

24.08.1994

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)

Drucksachen 11/7300 und 11/7590

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Beschlußempfehlung

Das Nachtragshaushaltsgesetz 1994 - Drucksachen 11/7300 und 11/7590 zu Einzelplan 07 - außer Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen - wird unverändert angenommen.

B e r i c h t

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat in seiner Sitzung am 24. August 1994 den Nachtrag zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994) - Drucksache 11/7300 - einschließlich der Ergänzungsvorlage - Drucksache 11/7590 - zu Einzelplan 07 - außer Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen - beraten.

Die Fraktion der F.D.P. stellte die aus der Anlage ersichtlichen Änderungsanträge, die mit den Stimmen der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. abgelehnt wurden.

Bei der Gesamtabstimmung wurde das Nachtragshaushaltsgesetz 1994 - Drucksachen 11/7300 und 11/7590 zu Einzelplan 07 - außer Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen - mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Bodo Champignon
Vorsitzender

Anlage

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
zum Einzelplan 07**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	F.D.P.	Kapitel 07 020 TG 67 Es ist folgender weiterer Haushaltsvermerk auszubringen: "6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 67 dürfen nur solche Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften gefördert werden, die allen von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigten ohne Beschränkung auf bestimmte Standorte, Branchen oder Unternehmen zur Verfügung stehen.	abgelehnt SPD nein CDU ja F.D.P. ja GRÜNE nein
2	F.D.P.	Kapitel 07 020 TG 73 Es ist folgender weiterer Haushaltsvermerk auszubringen: "5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 73 dürfen nur solche Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften gefördert werden, die allen von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigten ohne Beschränkung auf bestimmte Standorte, Branchen oder Unternehmen zur Verfügung stehen.	abgelehnt SPD nein CDU ja F.D.P. ja GRÜNE nein
3	F.D.P.	Kapitel 07 020 TG 74 Es ist folgender weiterer Haushaltsvermerk auszubringen: "8. Aus den Mitteln der Titelgruppe 74 dürfen nur solche Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften gefördert werden, die allen von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigten ohne Beschränkung auf bestimmte Standorte, Branchen oder Unternehmen zur Verfügung stehen.	abgelehnt SPD nein CDU ja F.D.P. ja GRÜNE nein

